

6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS)

vom ...

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am ... folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (HS) vom 10.02.2009 beschlossen:

§ 1

Regelungsinhalt

§ 4 – Förmliche Einwohnerbeteiligung – wird im Absatz 1 um Nummer 4 ergänzt.

4. Einwohnerbefragungen

In Absatz 2 sind als Folgeänderung die Nummern anzupassen.

§ 4 – Förmliche Einwohnerbeteiligung – wird um Absatz 4 ergänzt.

(4) Die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Formen sind auch für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch,
2. durch offene Beteiligung in der Form
 - a) Information in Schule/Hort,
 - b) Kinder- und Jugendsprechstunde,
 - c) Kinder- und Jugendkonferenz,
 - d) Diskussionsrunde,
3. projekt- und prozessorientiert durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Befragung und Diskussionsrunde,
 - b) Workshop und
 - c) Projektarbeit

In § 5 – Bürgerentscheide – wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wusterhausen/Dosse,

Philipp Schulz
Bürgermeister